

Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
06. Dezember 2019
44. Jahrgang
Nummer 48

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach



Amtlicher Teil

Wasserversorgung Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Jahresabrechnung Wasser- und Abwassergebühren 2019

Ablesung der Wasserzählerstände

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Wasserzählerselbstablesung am **05.12.2019 endete**. Nicht übermittelte Zählerstände werden zur Abrechnung der Gebühren **geschätzt**. Diese Schätzungen können vom tatsächlichen Verbrauch abweichen und sorgen immer wieder für Irritationen. Wir möchten daher bis **einschließlich Montag, 09.12.2019** noch eine **letzte Möglichkeit** für Nachzügler zur Meldung bisher nicht abgelesener **Wasserzählerstände** geben.

Gerne können Sie die Zählerstände an steueramt@vogtsburg.de unter **Angabe der Abnahmestelle, des Buchungszeichens, der Zählernummer, des Ablesedatums und Ihres Namens** melden.

Bürgermeisteramt
im Kaiserstuhl

Vogtsburg im Kaiserstuhl, Vogtsburg
2. Dezember 2019

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 10. Dezember 2019, 18.30 Uhr**, findet im **Gemeindesaal** in **Vogtsburg-Achkarren** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.12.2019
2. Sanierung des Hüttenbergwegs und Seubertsweg im Gewann Hüttenberg in Vogtsburg-Bischoffingen im Sonderprogramm „Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe)“
3. Baulandentwicklung nach § 13b BauGB im Stadtteil Bickensohl, Bereich „Riedgarten“; Aufstellungsbeschluss
4. Baulandentwicklung nach § 13b BauGB im Stadtteil Burkheim, Bereich „Allmend“ Aufstellungsbeschluss
5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020
6. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Die Einwohner der Stadt Vogtsburg sind hierzu freundlich eingeladen.

Bohn
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Burkheim.

Am **Dienstag, 10.12.2019** um 19:20 Uhr findet im **Gemeindesaal** in **Vogtsburg-Achkarren** eine öffentliche Ortschaftsratsitzung mit folgender **Tagesordnung** statt:

Tagesordnung:

1. Baulandentwicklung nach § 13b BauGB im Stadtteil Burkheim, Bereich „Allmend“; Aufstellungsbeschluss“

Die Einwohner des Stadtteils Burkheim sind hierzu freundlich eingeladen.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Bickensohl

Am **Dienstag, den 10. Dezember 2019, 19.00 Uhr** findet im **Gemeindesaal** **Vogtsburg - Achkarren**, eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung:

1. Baulandentwicklung nach § 13b BauGB im Stadtteil Bickensohl, Bereich „Riedgarten“, Aufstellungsbeschluss

Die Einwohner sind zu dieser Sitzung freundlich eingeladen.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Oberrotweil

Am **Freitag, 13. Dezember 2019, 19:00 Uhr** findet im **Atrium der Wilhelm Hildenbrand Schule in Vogtsburg-Oberrotweil** eine öffentliche Ortschaftsratsitzung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.11.2019
2. Ehrung von Blutspendern
3. Rückblick 2019
4. Vorausschau 2020
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

**Herzliche Einladung ergeht an alle Oberrotweiler Bürgerinnen und Bürger.
Liebe Neubürger seien auch Sie an diesem Abend herzlich Willkommen.**

Gemeinsam wollen wir Rückschau und Ausblick über die Geschehnisse in unserer Heimatgemeinde halten.

Im Anschluss an den offiziellen Teil besteht zudem hinreichend Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit den Mandatsträgern und den Besuchern aus öffentlichen Ehrenämtern, Institutionen und Vereinen.

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl und die Ortsverwaltung Oberrotweil trauern um

Herrn Arno Landerer Ortsvorseher a.D.

der im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Herr Landerer war von 1992 bis 2019 Ortsvorsteher im Stadtteil Oberrotweil und er hatte von 1989 bis 1994 das Amt des 2. Bürgermeisterstellvertreters der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl inne. Von 1980 bis 2019 war er Mitglied des Ortschaftsrates in Vogtsburg-Oberrotweil und Mitglied im Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl. Darüber hinaus gehörte er mehreren Ausschüssen an.

Während seines kommunalpolitischen Engagements förderte er viele erfolgreiche Projekte und hat sich mit Tatkraft und Kompetenz für deren Umsetzung eingesetzt. Mit viel Einsatz und großer Hilfsbereitschaft hat er sich so uneingeschränkt über viele Jahrzehnte in den Dienst der Gemeinschaft gestellt.

Das örtliche Vereinsleben hat er viele Jahre als Vorsitzender der Landjugend Oberrotweil, als Gründungsmitglied und Ehrensitzungspräsident des Pfauenrates, Vorsitzender der Krabbelstube Oberrotweil und auch als Gründungsvorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Oberrotweil sowie als Mitglied diverser Vereine aktiv mitgestaltet.

Landerers besonderes Engagement galt als aktiver Winzer auch dem heimischen Weinbau für den er als Aufsichtsratsvorsitzender des Kaiserstühler Winzervereins Oberrotweil und Ortsobmann des Badischen Weinbauverbandes Verantwortung getragen hat.

Seit 2013 war Herr Arno Landerer auch als Mitglied des Aufsichtsrates der Bürgerenergie-genossenschaft Solarpark Vogtsburg tätig.

Für seine ehrenamtlich uneigennützig geleistete Arbeit für alle Belange der Bürgerinnen und Bürger von Oberrotweil und der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sprechen wir Arno Landerer unseren großen Dank aus.

In Anerkennung seiner großen Verdienste und seiner vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde dem Verstorbenen im Februar 2019 die Bürgermedaille der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl verliehen.

Seine Persönlichkeit mit Herz und Verstand bleibt unvergessen.

Unser herzliches Mitgefühl und unsere Dankbarkeit gelten seiner Ehefrau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 28. November 2019

Für die Stadt Vogtsburg i.K.: Für die Ortsverwaltung Oberrotweil:

Benjamin Bohn Kathrin Leininger
Bürgermeister Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald

Satzung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuender Gehwege (Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Stadt, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei städtischen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zur reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,5 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags sowie samstags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Streupflichtsatzung vom 07.11.1989 außer Kraft.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 26.11.2019

Benjamin Bohn,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahren- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt sowie die

gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 28.11.2019

Benjamin Bohn,
Bürgermeister

Die Rechtsverordnung kann bei der Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl von jedermann eingesehen werden.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Öffentliche Bekanntmachung der

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 11.12.2007

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg am 03.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 11.12.2007 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 23, § 42 und § 43 Abs.1 und 2 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 11.12.2007, wird wie folgt neu gefasst:

§ 23 Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Stadt zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Stadt übermittelt werden.

(2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Gemeinde/Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25	63	100
Euro/Monat (netto)	2,90	7,25	11,60	18,27	45,82	72,50

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser

ab dem 01.01.2020 1,58 €

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser

ab dem 01.01.2020 1,58 €

II. Abschnitt

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 04.12.2019

Gez.

B. Bohn, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

PDF hat 2 Seiten.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Öffentliche Bekanntmachung

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

vom 11.12.2007

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg am 03.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 11.12.2007 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 42 Abs.1, 2 und 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11.12.2007, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 04.12.2018, wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs.1 und 2 beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser ab dem 01.01.2020 2,98 €

(2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2020 1,44 €.

(4) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs.4) beträgt je Quadratmeter der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten Fläche ab dem 01.01.2020 0,18 €

II. Abschnitt

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 04.12.2019

Gez.

B. Bohn, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.000 Einwohner mit 7 Stadtteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung des Amtes Planen, Bauen und Pflegen

(m/w/d)

unbefristet und im Umfang von 100%

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit leitender Funktion in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Ortsverwaltungen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Leitung des Amtes Planen, Bauen und Pflegen
- Hochbaumaßnahmen
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Bauordnungsrecht
- Umlegungs- und Sanierungsverfahren nach BauGB
- Grundstücksverkehr
- Zuständigkeit für den Servicebetrieb
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Wir bieten Ihnen eine tarifgerechte Bezahlung sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Einstellung erfolgt alternativ im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis.

Für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit suchen wir eine überdurchschnittlich engagierte und qualifizierte Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzfreude, Durchsetzungsvermögen und

der Fähigkeit zum selbstständigen Handeln. Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit setzen wir voraus.

Die Stelle ist insbesondere geeignet für Diplom Verwaltungswirte/innen (FH) bzw. Bachelor of Arts –Public Management und Verwaltungsfachangestellte mit der Angestelltenprüfung II und entsprechender Berufserfahrung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 22.12.2019** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Benjamin Bohn (Tel.: 07662 812-24) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht **ab sofort**

eine/n Mitarbeiter/in für die Kernzeitbetreuung (m/w/d)

**(morgens von 07:30 - 8:45 und
mittags von 12:20 - 13:30)**

an der Wilhelm-Hildenbrand-Schule in Oberrotweil.

Wir bieten Ihnen:

- Eine befristete Stelle bis zum 31.08.2020 im Umfang von max. 21 %
- Tarifgerechte Bezahlung sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 - 22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht **ab der Badesaison 2020** im Schwimmbad Oberrotweil

eine/n Mitarbeiter/in als Badeaufsicht zur Unterstützung des Bademeisters(m/w/d)

Voraussetzungen:

- Rettungsschwimmer in Silber
- Freude am Umgang mit Menschen
- Selbstständiges Arbeiten und zeitliche Flexibilität

Der Beschäftigungsumfang richtet sich nach Vereinbarung und Ihrer Flexibilität.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bietet in der **Grundschule Oberrotweil**

eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

an. Hier sind Sie unter anderem für die Unterstützung des Hausmeisters und der Betreuungskräfte zuständig. Das FSJ beginnt zum 01.09.2020.

Die Anstellung erfolgt über den Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 18.01.2020** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 - 22) gerne zur Verfügung.

Sprechzeiten des Kreisbaumeisters bei der Stadtverwaltung Vogtsburg

Der nächste Sprechtag mit dem Kreisbaumeister der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, findet am **Donnerstag, den 19.12.2019** für den Bereich der Stadt Vogtsburg statt.

Bitte Gesprächstermine telefonisch mit dem Amt für Planen, Bauen, Pflegen, Frau Hiß, Tel. 812-30 oder per E-Mail, hiss@vogtsburg.de, vereinbaren, unter Angabe des Anwesens und der vorgesehenen Fragen.

Hinweis:

Fragen zu Garagen / Carport / Nebengebäude / Gartenhäuser sind direkt mit dem Kreisbaumeister Herrn Polat abzuklären Tel. Nr. 0761/2187-4117, E-Mail Tuncay.Polat@lkbh.de.

Ebenfalls kann der Sprechtag im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am Dienstag und Freitag von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr zu persönlichen Vorsprachen bei Kreisbaumeister Herrn Polat ohne Anmeldung genutzt werden.

Geschenkideen zum Weihnachtsfest

erhältlich bei der Vogtsburg-Touristik
(Eingang Rathaus)

Mo-Do 9-12.30 Uhr & 14-16 Uhr | Fr 9-12.30 Uhr

Kaiserlich genießen-Produkte

Kaiserstühler Kartoffelnudelnester	2,20 €
Blütenhonig	3,60 €
Kirschwasser & Apfelbrand ab	4,95 €
Walnusstaler	6,70 €
Walnussöl	8,45 €
Kaiserstühler Walnusstorte (klein)	10,50 €

Kaiserstühler Literatur

Libellen-/Vögel-/Schmetterlingsführer	ab	2,50 €
Orchideenführer		3,50 €
Naturabenteuer mit dem Kleinen Kaiser Otto		5,00 €
Das Goldene Hufeisen im Liliental		5,50 €
Vulkangesteine & Mineralien		14,80 €
Meine Kaiserstühler Vulkanküche (Klara Dürr)		16,95 €
111 Orte am Kaiserstuhl		16,95 €
Typisch Badisch (Peter Gaymann)		34,80 €
Kaiserstuhl - Poesie der Natur (Rainer Spaniel)		

Weitere Produkte

Postkarten der Cartoonisten		
Peter Gaymann & Cordula Kitiratschky ab		1,00 €
Der Kaiserstuhl – Ein Ausmalbuch		4,99 €
Wandkalender Kaiserstuhl (der Lichtklicker)		18,00 €
Burkheimer Stadtgeschichte(n)		30,00 €
(nur erhältlich bei den „Burkheimer Winzern“ oder Alois Schies)		
Ortschronik von Oberrotweil		60,00 €
(nur erhältlich bei der Ortsverwaltung Oberrotweil)		

*Alle Produkte erhältlich, nur solange der Vorrat reicht.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart



Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der 01.01.2020.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind: u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 -710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de



Bitte beachten:

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geregelt:

-Das Regionale Abfallzentrum Breisgau ist vom 23.12. -26.12.2019 und vom 31.12. -01.01.2020 geschlossen.

Wichtiger Hinweis: Die Sperrmüllkarten 2019 sind erstmals bis zum 31.01.2020 gültig!

Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an.

Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr Hauptamtsleiter Christoph Ober (Tel. 07662/812-21) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Benjamin Bohn
Bürgermeister

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| 07.12. | Sportverein Achkarren
Krabbelsack-Treff
Kirchplatz | 17:00 Uhr |
| 07.12. | Turnverein Oberrotweil
Winterzauber
Festhalle | 17:00 Uhr |
| 08.12. | DRK Oberbergen
Seniorenachmittag
Festhalle | 14:00 Uhr |

Die ev. Kirchengemeinden von Vogtsburg

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 08.12.2019

Bickensohl Gottesdienst 10:00 Uhr
(Pfarrer Jaeckh)

Die kath. Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Unsere Gottesdienste

Samstag, 07.12.

Oberrotweil Beichtgelegenheit bis 18:00 Uhr
bis 17:00 Uhr

Burkheim Eucharistiefeier am Vorabend 18:00 Uhr

Schelingen Eucharistiefeier am Vorabend 18:00 Uhr

Sonntag, 08.12.

Oberrotweil Eucharistiefeier 08:30 Uhr

Achkarren Eucharistiefeier 10:00 Uhr

Oberbergen Eucharistiefeier 10:00 Uhr
Taufen 11:15 Uhr

Dienstag, 10.12.

Burkheim Frühschicht im Advent 06:00 Uhr

Eucharistiefeier 18:00 Uhr

Oberbergen Vogtsburger Ökumenisches Abendlob 18:00 Uhr

Donnerstag, 12.12.

Oberbergen Bußgottesdienst 18:00 Uhr
anschl. Beichtgelegenheit
(Pfarrer Haas)

Freitag, 06.12.

Oberrotweil Eucharistiefeier 18:00 Uhr

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Breisach, Waldstraße 3

- Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr -
Hinweis: Während der Bauzeit des neuen Kirchengebäudes finden unsere Gottesdienste in der Kapelle St. Verena in Breisach-Hochstetten, Kirchweg, statt.



Fundbüro

Rathaus Oberrotweil
Frau Wiedemann
Tel.: 07662 / 812-29

Fundort Burkheim
Grauer Kater zugelaufen (kastriert), lieb und zutraulich

Fundort Oberrotweil
Vier Auto-Radkappen silber



Standorte Defibrillatoren

Standorte Defibrillatoren

Ortsverwaltung Bischoffingen, Talstraße 1,
79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Ortsverwaltung Bickensohl, Achkarrer Straße 12,
79235 Vogtsburg-Bickensohl

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen, Kirchstraße 7,
79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen, Steingasse 2,
79235 Vogtsburg-Schelingen

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

06.12. Winzergenossenschaft Oberbergen 16:00 Uhr
Glühweinabend
Winzergenossenschaft

Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
nachrichtenblatt@vogtsburg.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn	812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele	812-24
Hauptamt, Herr Ober	812-21
Sekretariat, Frau Berger	812-25
Personalamt, Herr Chrobok	812-22
Sozialamt, Frau Immele	812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Wiedemann	812-29
Passamt, Meldeamt, Frau Hufenus	812-28
Nachrichtenblatt, Fundbüro	

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Berwing	812-40
Rechnungsamt, Herr Karschewski	812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer	812-42
Rechnungsamt, Frau Gut	812-47
Stadtkasse, Herr Bühler	812-45
Stadtkasse, Herr Wolf	812-44

Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Weinmann	812-34
Sekretariat, Frau Hiß	812-30
Bauanträge, Baulasten, Frau Kreutner	812-32
Tiefbau, Friedhof,	
Straßenbeleuchtung,, Herr Hohwieler	812-33
- Wassermeister	015162849152
- Klärwerk	812-90
- Schwimmbad	6147
Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele	812-80

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery	812-37
---------------------------	--------

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer	94011
	812-66

Forstverwaltung

Herr Kobras (heinrich.kobras@lkbh.de)	0162 2550711
---------------------------------------	--------------

Gemeindevollzugsdienst

	07667 832-124
--	---------------

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwochs, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen
Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)	
Kinderärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 75 311

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 07.12.2019 Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten,
Hauptstr. 6779356 Eichstetten am Kaiserstuhl, 07663 - 12 05
Sonntag, 08.12.2019 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg, Hauptstr.
379235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), 07662 - 3 37

Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter
Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: 07667 90 58 8-0, E-Mail: info@sozialstation-breisach.de
www.sozialstation-breisach.de

Stadt Vogtsburg - Wichtige Rufnummern

Caritas-Menü-Servie „Essen auf Rädern“

Lieferung von tiefkühlfrischen Menüs im Wochenkarton, Bestellungen beim Caritas-Menü-Service Bad Krozingen 07633/8404

Hauswirtschaftlicher Dienst

Pflegeergänzende Hilfen im Haushalt, Tel. 07667/8699

Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0 111 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)



Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Telefonische Anmeldung ist erforderlich !

Die Beratungsstelle für ältere Menschen informiert und berät Sie über Angebote und unterstützt Sie bei Antragstellungen.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige-
Frau Nora Vogel und Frau Christiane Gehring,
Kupfertorstr. 33, 79206 Breisach,
Tel.: 07667 – 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Breisach, Kolpingstr. 14, Tel. 07663/3946



SOS werdende Mütter e.V.

Telefon 0160 – 55 202 98

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 36 122,

FAX 0761/ 36 123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv



Beratung, Behandlung, Prävention
Basler Str. 61, 79100 Freiburg
Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Bundesagentur für Arbeit im Internet

www.arbeitsagentur.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 / 91 01 26 Frau Löffler, Einsatzleitung
Tel. 07664 / 40 81 90 Herr Fichter, Betreuung

Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax 0761/36894-455, Termine nach Vereinbarung

Verbraucherzentrale

Info-Telefon 0180 5 50 59 99 (0,12 €/min) Montag – Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr



Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Kupfertorstr. 44, 79206 Breisach
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Unsere Angebote im Überblick.

Telefonische Terminvereinbarung erbeten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst { 07667 – 94 24 20
- Tagstätte für psychisch erkrankte Menschen { 07667 – 94 24 20
- Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen { 07667 – 94 24 19
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und { 07631 – 17 77 43
- Schuldner- und Insolvenzberatung { 07667 – 94 22 86
- Kurberatung und -vermittlung { 07631 – 17 77 45

Die Notfallpraxen für Erwachsene und Kinder in Freiburg

Sie können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxen nach Freiburg kommen.

Notfallpraxis für Erwachsene: Tel. 0761 / 80 99 800

(über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert)

Medizinische Universitätsklinik, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	20:00 bis 06:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	15:00 bis 06:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen:	06:00 bis 06:00 Uhr

Notfallpraxis für Kinder: Tel. 0761 / 80 99 80 99

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag:	16.00 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:	08.00 bis 22:30 Uhr



Seelsorgeeinheit Vogtsburg



Herzliche Einladung zum
Familiengottesdienst
am Sonntag, 15.12.2019
um 10.00 Uhr
in der Kirche in Achkarren

Krippenspiel

der Seelsorgeeinheit Vogtsburg
in der Pfarrgemeinde
St. Mauritius Oberbergen



Liebe Schulanfänger und Schüler aus Vogtsburg!

Die Rollen für das Krippenspiel sind verteilt, wir beginnen nun mit den Proben. Diese dauern jeweils ca. 1^{1/4} Stunden und finden immer **in der Kirche in Oberbergen** statt:

Mittwoch, **11.12.2019** um 15 Uhr
Dienstag, **17.12.2019** um 15 Uhr
Donnerstag, **19.12.2019** um 15 Uhr
Samstag, **21.12.2019** um 15 Uhr
Montag, **23.12.2019** um 16 Uhr



Falls ihr aus einem wichtigen Grund verhindert seid, meldet euch einfach telefonisch bei Daniela Reinhardt, Tel. 94 99 765 oder Carmen Baumgartner, Tel. 93 50 762

Selbstverständlich können auch ältere Kinder gerne mitmachen. **Auch Erwachsene, die unser Team unterstützen wollen, sind herzlich willkommen.**

Das Krippenspiel ist am **24.12.2019** um 15 Uhr in der Kirche in Oberbergen.



Wir wünschen allen viel Spaß bei der Vorbereitung und beim Mitmachen und freuen uns auf euch!

Euer Vorbereitungsteam
vom Familienpastoralteam der Seelsorgeeinheit

Ministranten Achkarren

Am Sonntag, 08.12., nach dem 10.00 Uhr Gottesdienst, bieten die Minis Kuchen, sowie Punsch und Glühwein an. Über viele Teilnehmer und Ihre Spenden freuen sich die Achkarren Minis.

Weihnachtsbasteln

Adventszeit ist Bastelzeit! Am Samstag, 14.12. laden wir alle Kinder der 3. - 5. Klasse zum Weihnachtsbasteln ein. Wir treffen uns von 10.00-12.00 Uhr im Musikraum der Schule in Oberrotweil. Ihr braucht dazu Euer Mäppchen (Farbstifte, Scherer, Kleber). Damit auch genug Material da ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Das Anmeldeformular erhalten die Grundschüler über die Klassenlehrerinnen, es steht auch auf der Website der Seelsorgeeinheit zur Verfügung. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist begrenzt.

Auf viele Bastelkinder freut sich Andrea Ludwig, Gemeindeassistentin



Bildungswerk Stadt Vogtsburg

Lassen Sie sich auf die Festtage einstimmen....

BESINNLICH / AMÜSANT / SCHRÄG

MARTIN SEIDLER bekannt aus dem SWR Fernsehen liest **WEIHNACHTSGESCHICHTEN**



AM 21.12.2019 / 19 UHR / FESTHALLE SCHELINGEN

Genießen Sie besinnliche, amüsante und schräge Unterhaltung sowie Weine vom Schelinger Kirchberg und Kleine Leckereien.

Eintritt EUR 10,00 (inkl. Begrüßungsgetränk)

Mit den Einnahmen wird die Bücherei Schelingen unterstützt.

KARTENVORVERKAUF & INFOS:

Weingut Schätzle, Schelingen und Weingut Abril, Bischoffingen

Es freuen sich auf Sie:

Bildungswerk Vogtsburg und Touristik Wein & Natur Schelingen

kontakt@bildungswerk-vogtsburg.de

Der Herrenkochkurs

mit Serge Fritsch
Höchste Kochkunst für Fortgeschrittene

Beginn: ab Freitag, den 10.01.2020 um 19:30 Uhr

Ort: Schulküche der Wilhelm-Hildenbrand-Schule Oberrotweil

Dauer: 4 Abende

Kosten: 90,- € inkl. Lebensmittel

Sonstiges: Bitte Schürze, Messer und Geschirrtücher mitbringen. Die Kursgebühr bitte vor Kursbeginn überweisen.

Für alle Männer, die bereits Vorkenntnisse besitzen und diese weiter vertiefen möchten. Von der Vorspeise bis zum Dessert werden interessante Gerichte gekocht.

Anmeldung: bis 22.12.2019 unter biechele@glg-freiburg.de oder 07662-6748

kontakt@bildungswerk-vogtsburg.de



Jugendmusikschule Kaiserstuhl-Tuniberg

Eine **neue CD** ist da:

„Das Lächeln Gottes“

Poetische und märchenhafte Geschichten

Autorin und Sprecherin: Lilo Külp

Musikalische Gestaltung: Maria-Anna Brucker



Maria-Anna Brucker, Klarinetten- und Saxophonlehrerin der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg, hat zusammen mit der Freiburger Autorin Lilo Külp eine neue CD aufgenommen. Unter dem Titel „Das Lächeln Gottes“ werden mehrere besinnliche Geschichten von Lilo Külp gelesen. Diese werden von Maria-Anna Brucker musikalisch untermalt. Unterstützt wird sie dabei von Joachim Storl (Gitarre) und Sabine Böhme (Gesang).

Die CD kann zum Preis von 12,- Euro bei der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg, Maria-Montessori-Str. 1, 79206 Breisach, Tel. 07667-1846 Fax 07667-942876, E-Mail: jms.breisach@t-online.de bestellt werden.

Wäre doch ein schönes (Weihnachts-)Geschenk....



DIE BÜCHEREI

**Nicht nur für Schelinger
kath. öffentl. Bücherei Schelingen**

Dienstag 18 Uhr bis 19.30 Uhr !!!
im Pfarrsaal bei der Turnhalle

Kostenlose Leihfrist:
Bücher 4 Wochen
DVD's 2 Wochen
CD's 2 Wochen



**Vom 18.12.19 bis 6.1.20 ist die Bücherei geschlossen.
Ab dem 7.1.20 freuen wir uns wieder über Euren Besuch!**

Die nächsten Termine für die Teilhabeberatung finden am Donnerstag, den 14.11.2019 sowie den 12.12.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Bürgersaal (Zimmer 206) des Rathauses Breisach statt. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Kaiserstuhl können zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe gerne einen Termin bei Iva Linda Kraus vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder E-Mail: info@teilhabeberatung-bh-fr.de).

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

PRIMAER - Beratungsstelle Wohnraumsicherung

Beratung bei allen Schwierigkeiten rund um das Mietverhältnis, für Mieter und Vermieter.

Offene Sprechstunde immer montags von 13:30 - 15:30 Uhr im Rathaus in Breisach

Terminvereinbarungen auch über Telefon: 07667/80190, Fax: 07667/8781 oder per Email: PRIMAER@agj-freiburg.de

Bitte immer Telefonnummer für Rückrufe angeben.

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

Die Beratungsstelle Wohnraumsicherung des AGJ Fachverbandes bietet an mehreren Orten offene Sprechzeiten an.

Unter anderem gibt es offene Beratungszeit im Rathaus Breisach montags von 13:30 - 15:30 Uhr.

Gern können auch Termine abgesprochen werden und die Beratung Zuhause oder im örtlichen Rathaus stattfinden. Es können sich Mieter und Vermieter zu den verschiedenen Problemen beraten lassen, die es rund um das Mietverhältnis gibt. Der Schwerpunkt liegt auf den Möglichkeiten der sozialen Hilfe. Unterstützung wird angeboten bei der Klärung von Konflikten sowie der Organisation von Hilfen verschiedener Art. Es werden Wege aufgezeigt, um Mietwohnraum zu sichern durch Klärungen mit Ämtern und Diensten, Unterstützung bei der Beantragung der Mietschuldenübernahme und weiteren finanziellen Hilfen.

Besonders Menschen, die in Gefahr sind, ihre Wohnung zu verlieren, Mietschulden oder eine Räumungsklage haben, können hier profes-

sionelle Beratung erhalten. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und die Berater werden nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden tätig.

Offene Sprechstunde immer montags von 13:30 - 15:30 Uhr im Rathaus in Breisach oder tägl. vormittags von 09:00 - 11:00 Uhr im Aufnahmehaus für Wohnungslose in Breisach, Sternenhofgasse 18

Terminvereinbarungen (Hausbesuche oder Termin im örtlichen Rathaus) über Telefon: 07667/80190 oder per Email: PRIMAER@agj-freiburg.de

Bitte immer Telefonnummer für Rückrufe angeben.



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHP) gefördert. In Kooperation mit 25 teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Caritasstelle Breisach

Kupfertorstr. 33 ; 79206 Breisach

Tel: 07667/299 / Fax: 07667/9069500

E-Mail: cv.frbg-land@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Angebote in Breisach sind unter anderem

- Caritassozialdienst Frau Trapp
0761/8965-449
- Migrationsberatung für Erwachsene Frau Geißendörfer
0761/8965-457
- Integration von Flüchtlingen in Arbeit Frau Marzell
0761/8965-444
- Jugendmigrationsdienst Frau Pranzas
0761/8965-427
- Sozialpädagogische Familienhilfe Herr Reep
0761/8965-445
- Familienpflege Frau Möhring
0761/8965-451
- Sprachförderung / Hausaufgabenhilfe Herr Klebes
0761/8965-443
- Berufliche Qualifizierung für Migrantinnen Frau Donner
07667/299
- Erziehungsberatungsstelle Sekretariat
0761/8965-461
- Ambulante Altenhilfe Frau Brender
0761/8965-433
- Gemeindepsychiatrische Dienste Sekretariat
07633/95807-0

(Betreutes u. begleitetes Wohnen)

Bei Fragen und Anliegen können Sie sich auch gern an den Caritasverband oder den Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit Vogtsburg wenden. Wir helfen und vermitteln gern.

Kontakt zum Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit Vogtsburg:

Telefonische Terminabsprachen sind erbeten Für Hilfe und Unterstützung gibt es Ansprechpartner in den einzelnen Gemeinden.

Achkarren: Rosemarie Maske, (2. Vorsitzende), Tel. 325;

Burkheim: Erhard Kühn, (1. Vorsitzender), Tel. 6505, Renate Jäger, Tel. 6844;

Oberbergen: Cilly Ipser, Tel. 584, Ursula Geppert, Tel. 1834; Oberrotweil: Peter Galli, Tel. 935563; Schelingen: Nicol Hiss, Tel. 9498654;

Birgit Trapp, Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V., Tel. 0761/ 8965-449, birgit.trapp@caritas-bh.de

Caritasverband für den Landkreis Breisgau Hochschwarzwald bietet:

Migrationsberatung für Erwachsene (ab 27 Jahren)

für Geflüchtete, EU- und Drittstaatenbürger*innen
Kupfertorstraße 33, 79206 Breisach

Kontakt:

Marion Marzel

0761 8965 457

marion.marzel@caritas-bh.de

Jugendmigrationsdienst (12 -27 Jahre)

Fritz Wild

0761 8965 448 oder

fritz.wild@caritas-bh.de

Presseinformation der

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

=====

Grundrente: Kein Handlungsbedarf für Rentner

=====

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden.

Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Kommunales Kino Breisach e.V.

Unser Programm von Donnerstag, 05.12.2019 bis Mittwoch, 11.12.2019:

Donnerstag 05.12.2019:

Parasite (FSK ab 16 J.): 20:15 Uhr

Freitag 06.12.2019:

Ich war noch niemals in New York (FSK ab 0 J.): 20:15 Uhr

Samstag 07.12.2019:

Ich war noch niemals in New York (FSK ab 0 J.): 20:15 Uhr
Gemini Man (3D) (FSK ab 12 J.): 17:00 Uhr

Sonntag 08.12.2019:

Angry Birds 2 - Der Film (FSK ab 0 J.): 15:00 Uhr
Joker (FSK ab 16 J.): 19:00 Uhr

Mittwoch 11.12.2019:

Lieber Antoine als gar keinen Ärger (FSK ab 16 J.): 20:15 Uhr



WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen

kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Welche Situationen können auf einen Einbruch/Einbruchversuch hindeuten?

Unbekannte fahren oder laufen mehrmals langsam durchs Wohngebiet (Ausbaldowern?).

Fremde läuten bei mehreren Wohnungen oder laufen um das Haus. (Anwesenheitsprüfung?).

Fensterscheiben klirren, Fensterholz splittert, Werkzeuggeräusche sind hörbar (Einbruchversuch?).

Fenster sind ungewohnt verhängt (Anwesenheit von Tätern in der Wohnung?).

Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße (Schmiere stehen?).

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel. 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei



Vereinsmitteilungen



Achkarrer Dorfladen

Öffnungszeiten Dorfladen:

Montag – Freitag:

6.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag:

7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

**1. Weihnachtsfeiertag
ist geschlossen**

Sehr geehrte Kunden,
benötigen Sie Brötchen, Baguette oder andere Backwaren über die Weihnachtsfeiertage? Vorbestellungen können bis Montag 23.12.2019 entgegen genommen werden.

So erreichen Sie uns: 07662 / 94 99 462



Bitte beachten Sie, dass am 1. Weihnachtsfeiertag der Dorfladen geschlossen ist.

Altenwerk Achkarren

Liebe Seniorinnen und Senioren

Am Sonntag, 08. Dezember ist unsere jährliche Adventsfeier, im Gemeindesaal. Beginn ist um 14:00 Uhr.

Herr Baumer wird uns mit einem Diavortrag über Lourdes unterhalten.

Wir freuen uns über gute Beteiligung.

Nochmals herzlichen Dank an das Wirtepaar vom Vulkanstüble und Jürgen mit seinem Team Hotel Krone für das jeweils gute Abendessen.

Das Vorstandsteam wünscht allen Mitglieder eine schöne und sinnliche Adventszeit



Bergteufel Schelingen e. V.

Glühweinabend am 06. Dezember 2019 an der WG Oberbergen

Zu unserem Glühweinabend am 06. Dezember 2019 an der WG Oberbergen laden wir Sie recht herzlich ein.

Genießen Sie von 16.00 Uhr -22.00 Uhr unseren leckeren Glühwein, sowie Wein- und Sektspezialitäten von der Wintergenossenschaft.

Für Ihr leibliches Wohl wird mit Grillwürsten bestens gesorgt sein. Über Ihren Besuch freuen sich die Schelinger Bergteufel.



BLHV Bickensohl

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Mitgliederversammlung des BLHV Ortsvereins Bickensohl am Montag, den 16.12.2019, um 19:30 Uhr in der Weinvogtei Bickensohl

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsvereinsvorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Rechners
6. Diskussion über die Fusion zu einem gemeinschaftlichen Ortsverein „Vogtsburg“
7. Abstimmung über die Fusion
8. Wahlen
 - a) Wahl eines Vertreters für den Gesamtortsverein Vogtsburg
 - b) oder Neuwahl des Vorstandes
9. Verschiedenes
 - Aktuelles zum Eckpunkt Papier



DRK Ortsverein Oberbergen

lädt ein zum Seniorennachmittag am 2. Advent in der Festhalle Oberbergen
Sonntag 08. Dezember 2019 ab 14.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Oberbergen und Oberrotweil. Wir laden Euch herzlich ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir zusammen einen weihnachtlichen frohen Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
DRK Ortsverein Oberbergen

Fußball

SV Burkheim

Sonntag, 08.12.2019

SV Burkheim 2	-	TuS Königshausen 2	12:45 Uhr
SV Burkheim	-	TuS Königshausen	14:45 Uhr



FC Vogtsburg Jugend

Einladung zur
WEIHNACHTSFEIER

14. Dezember 2019
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Festhalle Burkheim

Tombola
mit Sonderverlosung

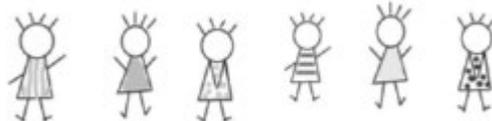
tolle Programmpunkte

sportliches Highlight

Die Jugend der SG Vogtsburg sorgt für das leibliche Wohl



LandFrauen Vogtsburg



Neue Krabbelgruppe

Gemeinsamer Vormittag für Mütter, Väter oder Großeltern mit ihren Kindern von 3 Monate bis 3 Jahren

Wann? jeden Dienstag 9:30 bis 11:00 Uhr

Wo? im LandFrauenraum Oberrotweil neben der Kirche St. Johannes in der alten Schule

Kontakt: hafke.j@web.de

- Kontakt zu Gleichaltrigen
- Zum Sammeln von Erfahrungen beim gemeinsamen Spielen
- Zum Austausch und Kontakte knüpfen
- Bitte Spielunterlage und Spielsachen mitbringen
- Kosten: 1 Euro pro Treffen

Wir freuen uns auf euch: Emese & Jenny



LandFrauen Achkarren

Herzliche Einladung zur Adventsfeier



Liebe Landfrauen, unsere Adventsfeier findet am **Samstag, 14.12.2019** um 14.30 Uhr **im Gemein-desaal** statt. Gemeinsam wollen wir uns in gemütlicher Kaffee-/Tee-Runde auf die Weihnachtszeit einstimmen. Gesellige Beiträge dazu sind natürlich

gerne willkommen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Herzliche Grüße
Eure Vorstandschaft



Nachtwächter Burkheim

Burkheimer Nachtwächter

Sonderrundgänge auf Vorbestellung

Tel. 07662/9393-0



Pfauenrat Oberrotweil

Nachruf

Der Pfauenrat Oberrotweil trauert um sein
Gründungsmitglied und Ehrensitzungspräsidenten

Arno Landerer

Arno war nicht nur Gründungsmitglied und Ehrensitzungspräsident des Pfauenrates, sondern seit Gründung des Pfauenrates 1978 die treibende Kraft und herausragende Persönlichkeit im Verein. Er hat den Pfauenrat wie kein anderer geprägt und verkörpert.

Wir schätzten ihn als besonderen Menschen und als unersetzbaren Freund. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Pfauenrat Oberrotweil



RSV Edelweiß Achkarren

RSV Achkarren aktuell

**Papiersammlung am Samstag, den 7. Dezember 2019
in Achkarren**

Am **Samstag, den 7. Dezember 2019** wird in Achkarren Altpapier gesammelt. Die Jugendabteilung des RSV Achkarren sammelt in Achkarren Altpapier. Das Altpapier bitte wie immer am Samstag **ab 9 Uhr** bereitstellen. **Bitte Kartons klein machen.** Mit Ihrer Altpapier spende, die Sie nichts kostet außer ein wenig Mühe beim Sammeln, unterstützen Sie unsere Radsportjugend. So können wir von dem Erlös Trainingsmaßnahmen oder auch Freizeitangebote für Kin-

der und Jugendliche organisieren und Material für den Radsport zur Verfügung stellen.

Für diese Unterstützung sagen wir ganz herzlich Dankeschön.
Die Jugendabteilung



Schwarzwaldverein Ortsgruppe Vogtsburg

Einladung zur Glühweinwanderung

am Sonntag, 08. Dez. 2019

Wir laden zu unserer traditionellen Glühweinwanderung am Sonntag, 08. Dez. 2019 alle Mitglieder, Freunde und interessierte Mitwanderer recht herzlich ein. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Parkplatz der WG in Bickensohl. Von dort fahren wir weiter zum Parkplatz am Rischbühl. Dort beginnt unsere ca. 1stündige Wanderung. Bei dieser gewinnen wir Eindrücke von der Bickensohler Gemarkung und stärken uns an der Ensentalhütte mit Glühwein, Punsch und Gebäck, bevor dann der Rückweg zum Parkplatz Rischbühl angetreten wird.

Bei Rückfragen gibt Wanderführerin Heidi Schmidlin unter Tel. 6560 gerne Auskunft.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Für die Mithilfe beim Pflahtag am 16. Nov. 2019 bedanken wir uns recht herzlich.

Mit herzlichen Grüßen

Schwarzwaldverein Vogtsburg-Kaiserstuhl e.V.



Sportverein Achkarren e. V.



SV Achkarren
EINLADUNG
an alle Kaiserstühler
und Gäste

- ★ Weihnachtliche Stimmung und klasse Atmosphäre mit toller Beleuchtung
- ★ Beginn um 18 Uhr
- ★ urige Holzhütten
- ★ Glühwein
- ★ Kinderpunsch
- ★ Kulinarische Köstlichkeiten
- ★ Es singt der Kirchenchor Achkarren

07.12.19
Kaiserstühler
Krabbelsack
TREFF
Rund um den Kirchplatz

So gehts: Wer will, egal ob groß oder klein bringt ein Geschenk im Wert von ca. 5€ mit und wirft dies in den Krabbelsack. Um 20 Uhr wird der Sack für Kinder, um 21 Uhr für Erwachsene geöffnet. Jeder der zuvor ein Geschenk eingeworfen hat, darf dann auch eines rausnehmen.


Tischtennisclub Bischoffingen e. V.


Prof. Alban
& die Heimleuchter

www.prof-alban.de

Schwoof
Sa. 28.12.2019 ab 20 Uhr
Festhalle Bischoffingen


Turnverein Oberrotweil von 1887

Winterzauber

beim Turnverein Oberrotweil
hierzu laden wir alle Aktiven
Freunde und Gönner

**am Samstag, den 07.12.2019
ab 17.00 Uhr** recht herzlich ein.

Programm:
In der Turnhalle:
* Showvorführungen der einzelnen Gruppen.
(Beginn in der Halle um 17.00 Uhr – 19.30 Uhr)

**Im Außenbereich der Turnhalle
(ab 17.00 Uhr bis Open End)**
findet unser gemütlicher Winterzauber statt:
Bei Kerzenschein und Lagerfeuer wird für
das leibliche Wohl (Glühwein, Leckeres vom
Holzgrill, ...) gesorgt.

Der Turnverein Oberrotweil freut sich auf
Ihren Besuch beim Winterzauber 2019

VdK Oberbergen & Schelingen
Einladung zur Weihnachtsfeier !

Liebe Mitglieder des Sozialverbandes VdK Oberbergen/Schelingen der Ortsverband VdK hält am Samstag 14. Dezember 2019 um 14.00 Uhr im Gasthaus Krone in Schelingen seine diesjährige Weihnachtsfeier in gemütlicher Runde ab.

Dazu möchten wir Euch mit Begleitung recht herzlichst einladen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Euch alle an diesem Tage begrüßen dürften (auch neu Mitglieder mit Partner sind herzlich willkommen)

Mit freundlichen Grüßen

die Vorstandschaft

Winzerkreis Burkheim
2. Mahnfeuer „ der Kaiserstuhl brennt „

Die Winzerkreise Burkheim/Bischoffingen laden alle Winzer/innen und Interessierte zum Gedankenaustausch zu den Themen Volksbegehren pro Biene und zum Agrarpaket ein.

Wann: Samstag, den 07. Dez. 2019 ab 17.30 Uhr an der Rheinhaldehütte in Burkheim.

Die Winzerkreise Burkheim/Bischoffingen


Winzerkreis Oberbergen
2. Mahnfeuer - Der Kaiserstuhl brennt !

Am 7.12.2019 finden die 2. Mahnfeuer am Kaiserstuhl statt.

18 Uhr an der Baßgeige im Leh in Oberbergen
18 Uhr im Osele in Schelingen

Hierzu sind alle Winzer und Interessierten eingeladen !

Der Vorstand


Winzerkreis Oberrotweil

Wir laden alle Interessierten ein zusammen mit uns am **Samstag, den 7.12.2019** ab 18 Uhr ein Mahnfeuer an der 1. Stele am Badenberg (beim Friedhof Oberrotweil hoch) anzuzünden.

Die Mahnfeuer werden an diesem Samstag bundesweit angezündet, um auf die Probleme der Winzer und Landwirte aufmerksam zu machen.

Die **Landjugend Oberrotweil** sorgt für das leibliche Wohl und freut sich auf eine Spende.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

Winzerkreis Oberrotweil
Landjugend Oberrotweil

Ende des redaktionellen Teils

Kramer
Ihr Metzger
seit 1888
Wir lieben Frische!

Wir sind auf dem Frgh. Weihnachtsmarkt (Rathausplatz) – probieren Sie unsere warmen Spezialitäten & entdecken Sie unsere Geschenkideen! Unsere Flyer mit vielfältigen Weihnachts- & Silvesterangeboten erhalten Sie in unserer Metzgerei in Umkirch. Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung!

Kramer GmbH • Am Gansacker 28 • 79224 Umkirch • 07665 9452-20
metzgerei@kramerswurst.de • Mo. – Sa. 7 bis 19 Uhr (Di. + Mi. bis 15 Uhr)

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Winzerkapelle Jechtingen e.V.

**Herzliche Einladung zum Kirchenkonzert
am 15.12.2019 um 18.00 Uhr
in der Jechtinger Pfarrkirche.**

Dieses Kirchenkonzert ist der Abschluss einer sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit unserem Dirigenten Jakob Scherzinger.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei.

EICHSTETTEN:

4 projektierte DHH zu verkaufen

MASSIVE BAUWEISE

Stein auf Stein und geprüfte Handwerkerqualität.

SCHLÜSSIGES FINANZIERUNGSKONZEPT

für Familien mit Kind(ern).

Weitere Informationen erfahren Sie unter

0151 59412431 • Dietrich Finanzplanung

Christbaumverkauf

Beginn am 07.12.2019



Jeder Baumkunde erhält eine Tasse Glühwein.

★ Verkauf: Montag - Samstag ★

Ralf Stritt ♦ Brünnele buck 16 ♦ Burkheim



Kaiserstühler Feuernacht - herzliche Einladung!

Zur Kaiserstühler Feuernacht, die von Dezember bis März immer am ersten Samstag im Monat stattfinden wird, möchten wir Interessierte, Freunde aber auch Kritiker einladen mit uns ins Gespräch zu kommen. Wir möchten Sie über unsere Produktions- und Sichtweisen, unsere Herausforderungen und notwendige Veränderungen informieren.

**Die Kaiserstühler Feuernacht findet statt
jeweils ab 18.00 Uhr am**

07.12.2019, 04.01.2020, 01.02.2020, 07.03.2020 in:

- Achkarren - Schneckenberghäusle
- Bahlingen - Winzergenossenschaft
- Bickensohl - Arno's Hütte
- Bischoffingen - Reinhalde Hütte
- Bötzingen - Teehäusle
- Burkheim - Rheinhalde Hütte
- Eichstetten - Eichenlaub
- Endingen - Wasserhochbehälter Endingen
- Ihringen - Krebsberg
- Jechtingen - Haberberghütte und Geishornhütte
- Kiechlinsbergen - Guller
- Königschaffhausen - Gausberghütte
- Merdingen - Atilafelsen Niederrimsingen
- Oberrotweil - Badenbergl
- Oberbergen - Im Leh an der Baßgeige
- Opfingen - Wasserreservoir
- Sasbach - Limberg Rote Halde
- Riegel - Traubenannahme WG
- Wasenweiler - Schlichten oberhalb WG

**Winzer, Obstbauern und Landwirte von Kaiserstuhl und Tuniberg
freuen sich auf Ihren Besuch!**

Brennholzmarkt Holler

Brennholz im Sack à 35 - 40 kg

Lief. ab 10 Sack, Bu, Ei, Esch, trocken
frei Garage/Keller

07822/64 37

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter

Prospektsets in **Achkarren** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Täglich frischer Feldsalat.



Ab 29. November Verkauf
von Weihnachtsbäumen.



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 17.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)

Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77

M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Interessengemeinschaft Wasserfälle

Wenn Reben bei Hitzestress Wasser benötigen, können sich die Winzer von der Achkarrer Gemarkung unter der Tel.-Nr. 5 88 bis zum Jahresende melden.

Küchenmitarbeiter/in

in Teilzeit, 450 Euro-Basis für Restaurant in Achkarren gesucht.
Arbeitszeit nach Vereinbarung / auch Wochenende.

Restaurant Vulkanstüble

Handy 0170 - 3 45 54 68

Christbaumverkauf

 **ab 06.12.2019**

**Montag bis Samstag
in Vogtsburg-Achkarren
Castellbergstraße 14
(bei der Kirche)
Michael Kunzelmann
Parken im Hof möglich**



Markt in Achkarren

Dienstags von 16-18 Uhr bei der Kirche

*Brot und Süßes, Fleisch und Wurst
alles frisch und lecker!*



AMEOS Klinikum Kaiserstuhl

Werde Teil unseres Teams

Sie suchen eine neue Herausforderung und haben Lust im Servicebereich zu arbeiten. Dann kommen Sie zu uns. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wir suchen:
Servicemitarbeiter (m/w/d)
Teilzeit (50%), 7-14 Uhr im Schichtdienst
450 € Basis, 17-19 Uhr

Im Bereich der Patientenversorgung suchen wir serviceorientierte und engagierte Mitarbeiter (m/w/d), gerne auch Schüler oder Studenten.

Zu Ihren Aufgaben gehören die Versorgung unserer Patienten mit Speisen und Getränken, die Reinigung der Betten sowie pflegeentlastende Tätigkeiten.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Frau Nicole Kalchthaler
Pflegedienstleitung
Tel. +49 (0)7662 811-803
nkal.med@vogtsburg.ameos.de
ameos.eu/karriere/offene-stellen

AMEOS Klinikum Kaiserstuhl
Brunngasse 1
D-79235 Vogtsburg-Bischoffingen
Tel. +49 (0)7662 811-0
Fax +49 (0)7662 811-320

 AMEOSGruppe
 ameos_gruppe
 +49 (0)176 10264789

Vor allem Gesundheit ameos.eu



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrih
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

Gasthaus Pendel Bötzingen
Essen - Trinken - Treffen

Am 24.12. geschlossen.

Am 25. u. 26.12. ab 11.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Am 31.12. ab 16.00 Uhr geöffnet.

Am 01.01.2019 haben wir ab 15.00 Uhr geöffnet.

- ★ *Schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünschen Irmtraud und Wolfgang.*
- ★ *Wir bitten um rechtzeitige Tischreservierung*

Tel. 07663 – 6471 • Mobil: 0171 920 87 16

www.zum-pendel.de

Neun Linden
Oberrotweil im Kaiserstuhl

Hauptstraße 65
79235 Vogtsburg - Oberrotweil
Tel.: 0 76 62 / 8 02 02 * Fax: 0 76 62 / 91 22 31
Mail: info@neun-linden.de
web: www.neun-linden.de

Wir feiern Silvester
Beginn 19:00 Uhr

Musik und Tanz mit "Franz"

kleines & großes Silvestermenü

Auf Ihre Reservierung freut sich
Familie Kißler mit Team



5 € gratis *Schiffsausflüge*

Verschenken Sie Träume an Bord
Legen Sie Ihren Lieben doch etwas Besonderes unter den Weihnachtsbaum.
Kaufen Sie bis zum 20.12.19 (einschl.) einen Gutschein ab 50,00 EUR Wert und Sie erhalten einen Verzehrgutschein im Wert von 5,00 EUR gratis dazu.

Breisacher Fahrgast-Schiffahrt GmbH
Tel. 0 76 67 94 20 10 • info@bfs-linie.de • www.bfs-linie.de

Windräder auf die Gipfel – Vernunft darf man sehen!

www.buergerwindrad-blauen.de

Rebgrundstück 43 Ar
zu verkaufen, Gemarkung Leiselhain.
Telefon 0 76 62 / 16 25

INVENTUR
Verehrte Kunden, am
Mittwoch, den 11.12.2019
haben wir wegen Inventur geschlossen.
Wir danken für Ihr Verständnis

Raiffeisen Markt Kaiserstuhl
Fachmarkt für Garten, Getränke, Obst- und Weinbau

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr
und Samstag
8.00 - 13.00 Uhr

1879 140 Jahre 2019

Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG
Die Region • Die Menschen • Die Bank ... meine Bank

Christbaumverkauf und Glühwein beim Raiffeisen Markt
Bewirtung mit Glühwein/Kinderpunsch/heissen Würsten

Am Freitag und Samstag, den 13. + 14. Dezember 2019
Bewirtung Fr ab 10.00-18.00 / Sa 8.00-13.00

Beim Kauf eines Christbaums gibt's eine heiße Wurst & ein Glühwein gratis!

Raiffeisen Markt Kaiserstuhl
Fachmarkt für Garten, Getränke, Obst- und Weinbau

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr
und Samstag
8.00 - 13.00 Uhr